LANDES FEUERWEHR VERBAND SACHSEN e.V.

11 · 2021

Feuerwehr

Fachempfehlung 6-500-001

Taktische Einheiten im CBRN- Einsatz im Freistaat Sachsen

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 3

2 Quellen und Querverweise 4

3 Haftungsausschluss 5

4 Autoren und Mitwirkende 5

5 Begriffsdefinition 6

6 Grundlagen und Zuständigkeiten 7

7 Einheiten im Bereich der CBRN-Gefahrenabwehr 8

7.1 Fachberater CBRN 8

7.2 Löschzug CBRN-Gefahrenabwehr 10

7.3 Erkundungszug 13

7.4 CBRN-Bereitschaft 15

8 Einbindung in die AAO 18

Anlage 1 : STAN 500 / Fachberater CBRN 19

Anlage 2 : STAN 501 / Messleitwagen 20

Anlage 3 : STAN 502 / Erkundungskraftwagen 22

Anlage 4 : STAN 503 / ELW CRBN-Gefahrenabwehr 24

Anlage 5 : STAN 504 / Löschgruppenfahrzeug 26

Anlage 6 : STAN 505 / Gerätewagen Dekon P 27

Anlage 7 : STAN 506 / Gerätewagen Gefahrgut 29

1 Einführung

Der Bund hat die Aufgabe, die Bevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren zu schützen ("Zivilschutz"). Die Länder sind für den Schutz vor großen Unglücken und Katastrophen in Friedenszeiten zuständig ("Katastrophenschutz").

Auf Basis, der im Jahr 2005 geschaffenen SächsKatSVO sind für die kreisangehörigen Gemeinden taktische Einheiten der Feuerwehren für die Abwehr von CBRN-Gefahren[1] in den vorgenannten Lagen bestimmt worden[2]. Mit Zustimmung der Landkreise als Träger dieser Einheiten können diese auch unterhalb der Katstrophenschwelle zur täglichen Gefahrenabwehr eingesetzt werden.

Unter dem Eindruck der sich in den letzten beiden Jahrzehnten verändernden Risiko- und Gefahrenlage in der Bundesrepublik Deutschland sieht der Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. den Bedarf, das sächsische Hilfeleistungssystem zur Abwehr von CBRN-Gefahren strukturell und technisch weiterzuentwickeln. Mit den nachfolgenden Empfehlungen zu Umfang, Ausstattung, Leistungsfähigkeit, Zusammenarbeit und Modulation der taktischen Einheiten soll ein wesentlicher Impuls, aber auch zugleich entscheidender fachlicher Beitrag zur notwendigen Weiterentwicklung dieses Systems geleistet werden.

[1] Der Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. verwendet die Abkürzung „CBRN“ (chemisch, biologisch, radiologisch und nuklear) anstatt „ABC“ (atomar, biologisch und chemisch) zur besseren Verdeutlichung der auftretenden Gefahren sowie zur Vereinheitlichung der Nomenklatur mit Dokumenten des BBK.

[2] Einheiten zur CBRN-Gefahrenabwehr in den drei kreisfreien Städten sind nicht Gegenstand dieser Fachempfehlung. Sie werden im Ergebnis der jeweils spezifischen Brandschutzbedarfsplanung in eigner Verantwortung aufgestellt. Pauschale Zuwendungen des Freistaates Sachsen aus der Richtlinie KatsZuwendungen unterstützen Aufstellung und Unterhaltung auch dieser Einheiten.

2 Quellen und Querverweise[3]

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsische Katastrophenschutzverordnung – SächsKatSVO, https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1315-Saechsische-Katastrophenschutzverordnung)
- Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG, https://www.gesetze-im-internet.de/zsg/)
- Sächsisches Gesetz zur Ausführung atom- und strahlenschutzrechtlicher Vorschriften (Sächsisches Atom- und Strahlenschutzausführungsgesetz – SächsASAG, https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18361-Saechsisches-Atom-und-Strahlenschutzausfuehrungsgesetz)
- Verordnung der Sächsischen Staatsregierung, des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Ausführung des Atom-, Strahlenschutz und radiologischen Notfallschutzrechtes (Sächsische Atom- und Strahlenschutzausführungsverordnung – SächsASAVO https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18419)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO, https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2215-Saechsische-Feuerwehrverordnung)
- Feuerwehrdienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz" - Stand Januar 2012, https://www.lfs.sachsen.de/26855.htm
- Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2649-SaechsKomZG
- Sächsische Gemeindeordnung, https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2754-Saechsische-Gemeindeordnung
- Sächsische Landkreisordnung, https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3264-Saechsische-Landkreisordnung
- Rahmenempfehlung 004 der Landesarbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisation in Sachsen
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen, https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/
- Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2001/
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Rettungsdienstplanung im Freistaat Sachsen (Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung – SächsLRettDPVO, https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/5617-Saechsische-Landesrettungsdienstplanverordnung)
- Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung bei Vorkommnissen mit radioaktiven Stoffen (VwV Nukleare Vorkommnisse, https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/10467-VwV-Nukleare-Vorkommnisse)

[3] Vorschriften aufgerufen am 24.05.2020, 14:27 Uhr

3 Haftungsausschluss

Dieses Dokument wurde sorgfältig von der Arbeitsgruppe CBRN im Referat Einsatz Katastrophenschutz Umweltschutz des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung prüfen. Eine Haftung des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren ist damit ausgeschlossen.

4 Autoren und Mitwirkende

- Dr. Christian Richter, Feuerwehr Markkleeberg und ABC Fachberater im LK Leipziger Land
- Andreas Atzler, Feuerwehr Borsdorf, Ortsfeuerwehr Panitzsch und ABC Fachberater im LK Leipziger Land
- Jens Burghardt, Feuerwehr Schildau und ABC Fachberater im Landkreis Torgau-Oschatz
- Kay-Uwe Rehn, Feuerwehr Neustadt/Sa. und ABC Fachberater im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge
- Heiko Eberwein, Feuerwehr Freital und ABC Fachberater im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge
- Peter Kammel, Feuerwehr Pirna und ABC Fachberater im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge
- Holger Heckmann, Landratsamt Görlitz, ABC-Fachberater
- Martin Rohloff, Feuerwehr Riesa und ABC Fachberater im Landkreis Meißen
- Dr. Daniel Gehre, Feuerwehr Radeburg und ABC Fachberater im Landkreis Meißen
- Jörg Zimmermann, Feuerwehr Beierfeld und ABC Fachberater im Erzgebirgskreis
- Matthias Müller, Feuerwehr Beierfeld und ABC Fachberater im Erzgebirgskreis
- Dr. Erik Hennings, Leiter der ständigen Arbeitsgruppe CBRN im Referat Einsatz des LFV Sachsen e.V. und ABC Fachberater im Landkreis Mittelsachsen
- Mathias Bessel, LFV Sachsen, Referatsleiter Einsatz-Katastrophenschutz-Umweltschutz

5 Begriffsdefinition

Fachkundige Person

gemäß der FwDV500 ist eine fachkundige Person eine Person, welche von Einsatzkräften zur Beratung herangezogen werden kann. Sie muss aufgrund ihrer besonderen Fachkenntnisse dazu in der Lage sein. Die Fachkunde ist spezifisch für die jeweiligen Gefahrstoffe und ist nachzuweisen. Hier können beispielsweise Mitarbeiter von Universitäten oder Behörden herangezogen werden.

AAO

Alarm- und Ausrückeordnung der jeweiligen Gemeinde bzw. des Landkreises für überörtliche Einsätze (CRBN-Einsätze)

Fachberater CBRN

Fachberater in der Feuerwehr und speziell für den Bereich CBRN- Gefahrenabwehr sind Mitglieder der Feuerwehr mit besonderen Kenntnissen, welche zur Beratung und Unterstützung herangezogen werden können. Als Fachberater für CBRN-Einsätze sind Personen mit einer abgeschlossenen technischen, naturwissenschaftlichen oder medizinischen (Fach-) Hochschulausbildung besonders geeignet.

ABC

Abkürzung für atomare, biologische und chemische Gefahren. Dieser Begriff ist im deutschen Sprachraum bisher verwendet worden und verallgemeinert künstliche und natürliche Strahlungsarten.

CBRN

Abkürzung für chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren. Dieser Begriff wird in neuer Literatur häufiger verwendet, um eine Unterscheidung bezüglich der natürlichen und künstlichen Strahlungsarten einzuführen. Ebenfalls findet dieser Begriff international eine größere Verwendung.

STAN

Stärke- und Ausrüstungsnachweis für eine taktische Einheit bezogen auf Personal und Material

FLZ

Führungs- und Lagezentrum der jeweils zuständigen Polizeidirektion

BBK

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

6 Grundlagen und Zuständigkeiten

Primär liegt die Zuständigkeit für alle Einsätze nach § 6 SächsBRKG in den jeweiligen Gemeinden.

Einsätze zur Abwehr von CBRN-Gefahren sind durch die vorgenommene Dislozierung der CBRN-Einheiten nach SächsKatSVO immer gemeindeübergreifend[4]. Dadurch ergibt sich nach § 7 SächsBRKG für diese Art von Einsätzen auch eine Zuständigkeit der unteren Brandschutz- Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden.

Im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes haben sowohl der Freistaat Sachsen als auch der Bund die Aufgabe Einheiten für größere Einsatzlagen vorzuhalten.

Auf Basis der SächsKatSVO sind in den Landkreisen jeweils zwei Gefahrgutzüge (KatS-GGZ) und ein Erkundungszug (KatS-ABC-ErkZ) aufzustellen. Im nachfolgenden Text werden vom LFV die Einheitenbezeichnungen Löschzug CBRN-Gefahrenabwehr und Erkundungszug verwendet und zur einheitlichen Einführung auch in sächsischen Rechtsverordnungen empfohlen.

Der Bund unterstützt mit Ausrüstung im Rahmen seiner Bedarfsplanung für den Zivilschutz. Diese kann die Aufgabenträger im Freistaat Sachsen nicht davon entlasten, eigene risikobasierte Bedarfsplanungen durchzuführen, welche für die tägliche Gefahrenabwehr ausgelegt sind und damit umfangreicher ausgestattet sein müssen als die Ausstattung für den Zivilschutz. Dislozierte Ausrüstung des Bundes kann hier ergänzend mit verwendet werden

[4] Ausnahme bilden die außerhalb der SächsKatSVO durch die kreisfreien Städte aufgestellten Einheiten in den Berufsfeuerwehren. Diese sind nicht Gegenstand dieser Fachempfehlung.

7 Einheiten im Bereich der CBRN-Gefahrenabwehr

7.1 Fachberater CBRN

7.1.1 Beschreibung/ Aufgaben

Gemäß FwDV500 sollen für CBRN-Einsätze im Bereich der Feuerwehr Fachberater zur Verfügung stehen. Deren Aufgabe besteht darin, Führungskräfte im Einsatz fachlich zu beraten, und bei der Einsatzvorbereitung sowie bei Übungen und Ausbildungen fachlich zu unterstützen.

Aus der Funktion des Fachberaters leiten sich keine Führungs- und Einsatzbefugnisse ab.

Der Fachberater CBRN soll und kann eine fachkundige Person (wie beispielsweise ein Physiker, Chemiker oder Biologe) an der Einsatzstelle nicht ersetzen. Die Einbeziehung von Fachleuten aus Wissenschaft und Technik ist somit weiterhin notwendig.

Der Fachberater CBRN soll als Bindeglied zwischen dem Einsatzleiter mit ggf. vorhandener Spezialtechnik sowie den taktischen Vorgehensweisen auf der einen Seite dienen. Er soll als Schnittstelle zum naturwissenschaftlichen oder technischen Fachwissen der hinzugezogenen fachkundigen Personen fungieren.

Die Funktionsstelle des Fachberaters CBRN ist keine Wahlfunktion. Sie erfordert eine fachspezifische Vorbildung, umfasst eine umfassende Ausbildung und bedarf einer regelmäßigen Fortbildung. Auf Grund des gemeindeübergreifenden Einsatzes muss der Fachberater CBRN durch die untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde eingesetzt werden[5]. Um ein hochverfügbares Fachberatersystem sicherzustellen, sollten in jedem Landkreis mindestens fünf ehrenamtlich aktive Fachberater CBRN im Rahmen eines Diensthabenden-Systems eingesetzt werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass keine Doppelfunktionen im CBRN-Bereich entstehen (z.B. Zugführer CBRN Gefahrenabwehr – Fachberater CBRN), da an der Einsatzstelle diese durch eine Einsatzkraft nicht ausgeübt werden können.

[5] Hierzu bedarf es einer weitergehenden landesrechtlichen Verankerung, weil die Erwähnung allein in der FwDV500 nicht hierfür ausreicht.

Aufgaben des Fachberaters CBRN können sein:

Im Einsatz:

- Interpretation der Schadenslage bei CBRN-Gefahrenlagen,
- Erstellung von Ausbreitungsmodellen,
- Vorbereitung und Auswertung von Gefährdungsbeurteilungen mittels besonderer Messmittel und Methoden,
- Vorbereitung und Durchführung eines fachgerechten Dekontaminations- bzw. Kontaminations-nachweises,
- Empfehlungen von Warneinsätzen,
- Erstellung von Vorschlägen zur Messtaktik,
- Kommunikation mit Anlagenbetreibern oder Fachbehörden,
- Erarbeitung von Einsatzvorschlägen für CBRN-Einheiten (z.B. Körperschutzform),
- Kontaktaufnahme zu anderen Behörden und Institutionen sowie Ansprechpartner für fachkundige Personen (TUIS…).

Bei der Einsatzvorbereitung:

- Unterstützung bei der gemeindlichen und gemeindeübergreifenden Brandschutzbedarfsplanung,
- Unterstützung bei der objektspezifischen Einsatzplanung,
- Unterstützung bei der Alarm- und Ausrückeordnung, und der Dislozierung der CBRN-Einheiten,
- Unterstützung bei der Beschaffung erforderlicher Einsatzmittel,
- Unterstützung bei der gemeindlichen und gemeindeübergreifenden Aus- und Fortbildung im Bereich CBRN-Gefahren.

7.1.2 Aufbau/ Ausstattung

Dem Fachberater CBRN soll ein KdoW nach DIN 14507-05 gemäß STAN 500 (siehe Anlage 1) zur Verfügung stehen. Die STAN beschreibt die zusätzliche Beladung und ergänzt somit die entsprechende DIN.

7.1.3 Eintreffzeit

Der Fachberater CBRN sollte dem Einsatzleiter spätestens fünf Minuten nach Alarmierung telefonisch zur Verfügung stehen. Bei Bedarf nach seiner Anwesenheit sollte dieser spätestens 20 Minuten nach Anforderung an der Einsatzstelle eintreffen.

7.2 Löschzug CBRN-Gefahrenabwehr

7.2.1 Beschreibung/ Aufgaben

Der Löschzug CBRN-Gefahrenabwehr kann Einsätze zur Eindämmung der Gefahrensituation sowie zur Dekontamination von Einsatzkräften sowie in begrenztem Umfang von Einsatzmitteln eigenständig abarbeiten[6].

Er stellt eine eigene taktische Einheit dar, welche auch außerhalb von CBRN-Lagen (v.a. im Bereich der Dekontamination, Desinfektion oder des Kontaminationsnachweises (Einsatzstellenhygiene ausgenommen)) eingesetzt werden kann.

Die Aufgaben des Löschzuges CBRN-Gefahrenabwehr sind vielfältig. Im Folgenden werden daher einige verallgemeinerte Aufgaben aufgeführt:

- Eindämmen, Sichern sowie Zwischenlagern von flüssigen und festen CBRN-Stoffen,
- Vorläufiges Sichern von Gefahrstoffen durch Abdichten,
- Umfüllen und/oder Zwischenlagern unter Verwendung von eigenen Gerätschaften,
- Unterstützung der zur unmittelbaren Schadensbeseitigung angeforderten Spezialkräfte,
- Mitwirkung bei der Dekontamination/Kontaminationsnachweis/Desinfektion von Einsatzkräften und/ oder bedingt anderen zivilen Personen und Gegenständen nach Einsätzen mit CBRN-Gefahrstoffen mittels mobiler Ausrüstung,
- Mitwirkung bei der stationären Dekontamination, Desinfektion oder dem Kontaminationsnachweis in ortsfesten Dekontaminationsstellen oder sonstigen behelfsmäßigen Einrichtungen nach Kontakt mit CBRN-Gefahrstoffen,
- Unterstützung bei der Sicherstellung des Brandschutzes und der Technischen Hilfe größeren Umfangs.

[6] Zur Dekontamination Verletzter ist seitens des Bundes ein Modul Dekon-V für die drei sächsischen MTF vorgesehen. Dies ist nicht Gegenstand der Fachempfehlung. Im aktuellen Ausstattungskonzept, das zwischen Bund und Ländern im Jahr 2007 abgestimmt wurde, ist kein Fahrzeug oder Ausstattung zur Geräte-Dekontamination mehr vorgesehen.

7.2.2 Aufbau/ Ausstattung

Die Fahrzeuge dieses Löschzuges sind gemäß den entsprechenden DIN-Vorschriften für die jeweiligen Fahrzeuge auszustatten.

Abweichend davon sollen die Hinweise aus der Fachempfehlung „Einheitliches Mess-, Spür- und Probenahmeausstattungskonzept für chemische Gefahren im Freistaat Sachsen“ bzgl. Beladung der Messtechnik berücksichtigt werden. Dadurch entfallen vor allem beim MZF/ ELW1 und GW G einige Beladungsgegenstände.

Die im folgenden aufgeführten STAN-Listen beschreiben die zusätzliche Beladung und ergänzen somit die entsprechenden DIN-Normen:

Fahrzeug	**STAN**
ELW 1/MZF gemäß DIN 14507-2	503
HLF20 gemäß DIN 14530-27[7]	504
GW Dekon P[8] gemäß Beladeliste Bund[9]	505
GW G gemäß Beladeliste Land Sachsen[10]	506

Der Löschzug CBRN-Gefahrenabwehr kann entsprechend einer durchgeführten Bedarfsplanung um eine Logistikkomponente erweitert werden. Auch ein RTW sollte bei jedem Einsatz planerisch hinterlegt werden. Standardmäßig erfolgt jedoch keine Zuordnung zum Löschzug.

Der bisher verwendete Anhänger mit Sonderlöschmittel Pulver (PG250) kann entfallen. Diesbezüglich wurde eine Vorhaltung von Pulver in der STAN504 vorgesehen.

Der Löschzug CBRN-Gefahrenabwehr muss um ein zweites Hilfeleistungslösch-gruppenfahrzeug ergänzt werden, um alle Einsatzmittel gezielt zum Einsatz bringen zu können und den Einsatzerfolg zu ermöglichen. Eine entsprechende Anpassung der SächsKatSVO und Bereitstellung durch den Freistaat ist vorzunehmen. Er sollte, basierend auf der Bedarfsplanung der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden, durch den Freistaat Sachsen um weitere Gefahrenabwehrzüge ergänzt werden, um die notwendigen Eintreffzeiten gewährleisten zu können. Dies gilt auch für die kreisfreien Städte.

Für den Freistaat Sachsen hat das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz informiert, dass eine Dekontamination von Chemikalienschutzanzügen im Einsatzfall nicht mit Trinkwasser erfolgen muss. Die Anlagen sind gemäß Trinkwasserverordnung bei den Gesundheitsämtern anzuzeigen und es erfolgt auch keine Überwachung durch diese.

---

[7] Entgegen der SächsKatSVO wird hier die Verwendung von HLF20 gefordert. Dies ist bedingt durch eine notwendige höhere Pumpenleistung zum effektiven Betrieb des Belüftungsgerätes auf dem GW G Sachsen

[8] Bezeichnung nach BBK, in SächsKatSVO noch als „Dekon-LKW P“ bezeichnet

[9] Begleitheft Gerätewagen Dekontamination Personal (GW Dekon P), BBK, Ausgabe 02, Oktober 2017

[10] Beladeliste des GW G Sachsen, abgefragt vom Sächsischem Staatsministerium des Inneren am 29.05.2020

Für den GW Dekon P soll ein zweiter Satz an Wasserschläuchen für die Dekontamination gemäß Stufe 1 und 2 mit Brauchwasser zusätzlich vorgehalten werden[11]. Der zudem vorhandene Trinkwassersatz soll so gelagert sein, dass er - falls die Verwendung im Sinne des §37 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes notwendig wird - sofort verfügbar ist. Dies wird entsprechend in der o.g. STAN für dieses Fahrzeug aufgeführt. Beide Sätze sind zwingend einsatzbereit zu halten. Daher ist für den Trinkwassersatz eine regelmäßige Desinfektion erforderlich. Hierzu muss auf Ebene der Träger (Landkreise) eine entsprechende Möglichkeit vorgehalten werden, da dies einen erheblichen Aufwand für die einzelnen Standorte mit sich bringt.

Der Löschzug CBRN-Gefahrenabwehr besteht folgenden Komponenten. Die entsprechend empfohlene Ausstattung ist der entsprechenden STAN im Anhang zu entnehmen.

Tabelle 1: Ausbau eines Löschzuges CBRN-Gefahrenabwehr im Freistaat Sachsen

Löschzug CBRN-Gefahrenabwehr		**Besatzung 1/5/25/31**	**STAN**
Einsatzleitwagen		1/1/2/4	503
HLF20		0/1/8/9	504
HLF20		0/1/8/9	504
Gerätewagen Dekontamination Personal	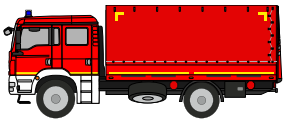	0/1/5/6	505
Gerätewagen Gefahrgut		0/1/2/3	506

[11] Für den Freistaat Sachsen hat das Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Schreiben vom 29.09.2015 informiert, dass eine Dekontamination von Einsatzkräften im Einsatzfall nicht mit Trinkwasser erfolgen muss. Die Anlagen sind gemäß Trinkwasserverordnung bei den Gesundheitsämtern anzuzeigen und es erfolgt auch keine Überwachung durch diese.

7.2.3 Eintreffzeit

Der Löschzug CBRN-Gefahrenabwehr wird in der Regel unterhalb der Katastrophenschwelle im Zuständigkeitsbereich der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst und Katastrophenschutzbehörde eingesetzt. Für die objektbezogene Einsatzplanung wird ein Eintreffen der vollständigen taktischen Einheit (im Rendezvous-Verfahren) an der Einsatzstelle 30 Minuten nach Alarmierung für erforderlich angesehen, um einen Einsatzerfolg durch Ablösung der GAMS-Einheit ermöglichen zu können.

Im Rahmen des Einsatzes oberhalb der Katastrophenschwelle ist eine Rüstzeit von zwei Stunden nach Alarmierung anzustreben. Die Eintreffzeit kann für diesen Fall entsprechend unterschiedlicher Entfernungen nicht vorgegeben werden. Im Fall des Einsatzes in einem anderen Staat oder anderem Bundesland wird die Einheit von einem feuerwehrtechnischen Aufsichtsbeamten des Freistaates Sachsen geführt, der auch für ein Vorauskommando sorgt.

7.3 Erkundungszug

7.3.1 Beschreibung/ Aufgaben

Die Aufgabe des Erkundungszuges besteht im Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen sowie dem Kennzeichnen und Überwachen kontaminierter Bereiche[12].

Die Ausstattung der Fahrzeuge ermöglicht außerdem eine qualifizierte Probenahme von Wasser-, Boden- und Luftproben als auch die Erfassung lokaler Wetterdaten.

Weitere Aufgaben können sein:

- Erkunden und vorläufiges Bewerten von CBRN-Gefahren und deren Gefährdungsbereichen,
- Erfassen der Einsatzlage, um notwendige Maßnahmen ergreifen zu können,
- Vorbereitung und Organisation einer auf den Einsatz abgestimmten Messtaktik zum gezielten Einsatz der Messmittel und/oder Messtrupps,
- Sammeln und Erfassen aller Mess-, Spür- und Probenahmemeldungen auf den dafür vorgesehenen Vordrucken.

[12] Seine Aufgaben können durch die Analytische Task Force unterstützt werden. Diese ist nicht Gegenstand der Fachempfehlung.

7.3.2 Aufbau/ Ausstattung

Der Erkundungszug besteht gegenwärtig nach den Vorgaben der SächsKatSVO aus einem Messleitfahrzeug und drei ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW), die aktuell als CBRN-Erkundungswagen (CBRN-ErkW) bezeichnet werden.

Solange seitens des Bundes kein Messleitwagen/keine eigene Messleitkomponente für diese Einheit zur Verfügung gestellt werden kann, muss der Freistaat Sachsen diese Aufgabe mit einem Landesfahrzeug und den notwendigen Einsatzmitteln absichern.

Der Erkundungszug sollte, basierend auf der Bedarfsplanung der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden, durch den Freistaat Sachsen um weitere CBRN-ErkW bzw. Messleitwagen ergänzt werden (maximal fünf CBRN-ErkW pro Erkundungszug, ggf. weiterer Erkundungszug) um die notwendigen Eintreffzeiten gewährleisten zu können. Dies gilt auch für die kreisfreien Städte.

Der Erkundungszug besteht aus den folgenden Komponenten. Die Fahrzeuge sind gemäß den entsprechenden Beladelisten des Bundes auszustatten. Abweichend davon sollen die Hinweise aus der LFV-Fachempfehlung „Einheitliches Mess-, Spür- und Probenahmeausstattungskonzept für chemische Gefahren im Freistaat Sachsen“ bezogen auf die Beladung zusätzlicher Probenahmematerialien berücksichtigt werden. Die entsprechend empfohlene Ausstattung ist der entsprechenden STAN im Anhang zu entnehmen. Die im folgenden aufgeführten STAN-Listen beschreiben die zusätzliche Beladung und ergänzen somit die entsprechenden Beladelisten des Bundes[13].

Tabelle 2: Aufbau eines Erkundungszuges im Freistaat Sachsen

Erkundungszug		Besatzung 1/4/11/16	STAN
Messleitwagen		1/1/2/4	501
CBRN-Erkundungskraftwagen		0/1/3/4	502
CBRN-Erkundungskraftwagen		0/1/3/4	502
CBRN-Erkundungskraftwagen		0/1/3/4	502

[13] Beladeplan für den Erkundungskraftwagen des Bundes, Stand 2003 ergänzt um die Materialliste des CBRN-Probenahmesatzes Stand 2013

Grundsätzlich kommt der aus einem Messleitwagen und den CBRN-ErkW bestehende Erkundungszug zum Einsatz. Ereignisabhängig kann auch eine Erkundungsgruppe zum Einsatz kommen.

Tabelle 3: Aufbau einer Erkundungsgruppe CBRN

Erkundungsgruppe CBRN		Besatzung 1/2/5/8	STAN
Messleitwagen		1/1/2/4	501
CBRN-Erkundungskraftwagen		0/1/3/4	502

7.3.1 Eintreffzeit

Die CBRN-Erkundungsgruppe soll 20 Minuten nach Alarmierung (im Rendezvous-Verfahren) an der Einsatzstelle eintreffen, um den Einsatzerfolg ermöglichen zu können. Ein Aufwuchs zum Erkundungszug soll spätestens 40 Minuten nach Alarmierung erfolgt sein. Hierzu kann die taktische Einheit auch landkreisübergreifend moduliert werden, sofern sich dies geografisch anbietet.

Die Eintreffzeiten sind essenziell zur Abschätzung der entsprechenden Ausbreitungen und Gefahren. Hierzu sind zwingend auch Absprachen mit angrenzenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten notwendig, um eine breite Abdeckung zu erzielen. Im Rahmen des Einsatzes oberhalb der Katastrophenschwelle ist eine Rüstzeit von zwei Stunden anzustreben. Die Eintreffzeit kann für diesen Fall entsprechend unterschiedlicher Entfernungen nicht vorgegeben werden. Im Fall des Einsatzes in einem anderen Staat oder anderem Bundesland wird die Einheit von einem feuerwehrtechnischen Aufsichtsbeamten des Freistaates Sachsen geführt, der auch für ein Vorauskommando sorgt.

7.4 CBRN-Bereitschaft

7.4.1 Beschreibung/ Aufgaben

Die Aufgaben einer CBRN-Bereitschaft leiten sich von den Aufgaben der Teileinheiten Erkundungszug und Löschzug CBRN-Gefahrenabwehr ab.

Diese Aufgaben können durch die Bildung der Bereitschaft autark im überörtlichen Einsatz abgearbeitet werden.

7.4.2 Aufbau/ Ausstattung

Eine CBRN-Bereitschaft besteht aus zwei Löschzügen CBRN-Gefahrenabwehr, einem Erkundungszug, einem Fachberater CBRN sowie einer Führungsgruppe Brandschutz und einem Funktrupp. Zur Sicherstellung der Autarkie dieser Einheit wird eine SEG Versorgung gemäß Rahmenempfehlung 004 zugeordnet.

Tabelle 4: Aufbau einer CBRN-Bereitschaft für den Freistaat Sachen[14]

CBRN-Bereitschaft	Fahrzeuge		Stärke 3/4/16/74/97
Führungsgruppe Brandschutz	MTW		3/0/0/1/4
Funktrupp	ELW2	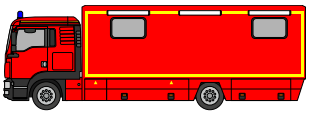	0/0/1/1/2
Fachberater CBRN	KdoW		0/1/0/0/1
Erkundungszug	MLW 3x CBRN- ErkW	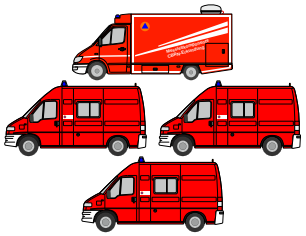	0/1/4/11/16
Löschzug CBRN-Gefahrenabwehr	ELW/MZF 2 HLF20 GW G GW Dekon P		0/1/5/25/31
Löschzug CBRN-Gefahrenabwehr	ELW/MZF 2 HLF20 GW G GW Dekon P		0/1/5/25/31
Schnelle Einsatzgruppe Versorgung/Logistik[15]	MTW GW-Versorgung GW- Logistik	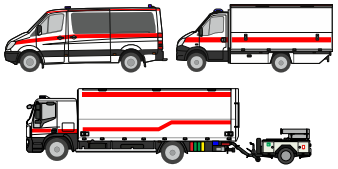	0/0/1/11/12

[14] Beladeliste des GW G Sachsen, abgefragt vom Sächsischem Staatsministerium des Inneren am 29.05.2020

[15] gemäß Rahmenempfehlung 004 des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen

Aufgrund der gegenwärtigen Anzahl und Dislozierung von CBRN-Einheiten nach SächsKatSVO kann derzeit gerade eine CBRN-Bereitschaft je Landkreis gestellt werden. Durch Anforderung einer dieser Einheiten kann im bereitstellenden Landkreis ein entsprechender paralleler Einsatzfall nicht bewältigt werden.

7.4.3 Eintreffzeit

Einheiten dieser Größenordnung kommen oberhalb der Katastrophenschwelle zum Einsatz. Somit ist eine Rüstzeit von zwei Stunden anzustreben. Im Fall des Einsatzes in einem anderen Staat oder anderem Bundesland wird die Einheit von einem feuerwehrtechnischen Aufsichtsbeamten des Freistaates Sachsen geführt, der auch für ein Vorauskommando sorgt.

8 Einbindung in die AAO

Die CBRN-Einheiten können und sollen auch unterhalb der Katastrophenschwelle in die tägliche Gefahrenabwehr eingebunden werden.

Die derzeitigen Vorgaben innerhalb der Landesrettungsdienstplanverordnung sind zur Sicherung des Einsatzerfolges wie folgt anzupassen:

Tabelle 5: Vorschlag zur Einbindung von CBRN-Einheiten in die Alarm- und Ausrückeordnungen des Freistaates Sachen

Stichwort	Beschreibung	Kräfte + Mittelansatz
ABC klein	Freiwerden einer geringen Menge eines identifizierten, umweltgefährdenden Stoffes, geringe Toxizität und Mobilität/Ausbreitung	Örtliche Feuerwehr Fachberater CBRN (Information)
ABC mittel	Freiwerden von geringer Menge nicht identifizierten Stoffes oder einer größeren Menge eines identifizierten Stoffes mit geringer Toxizität, geringe Mobilität/ Ausbreitung	Örtliche Feuerwehr Löschzug CBRN – Gefahrenabwehr Erkundungsgruppe CBRN Fachberater CBRN
ABC mittel (Sonderfall A)	Fund einer möglichen Strahlenquelle	Örtliche Feuerwehr Erkundungsgruppe CBRN Fachberater CBRN Information FLZ: Lage nach VwV „Nukleare Vorkommnisse“
ABC groß	alle übrigen Fälle	Örtliche Feuerwehr Löschzug CBRN – Gefahrenabwehr Löschzug CBRN – Gefahrenabwehr Erkundungszug Fachberater CBRN
Brand mittel	Gewerbe bzw. Industrie	Fachberater CBRN Erkundungsgruppe CBRN
Brand groß	Brände mit starker Tendenz zur Ausbreitung, Gefahr für größere Anzahl von Personen und Tieren sowie Umwelt und erhebliche Sachwerte, hoher Löschmittelbedarf	Fachberater CBRN Erkundungsgruppe CBRN
BMA	Gemäß FWDV500 bei besonderen Feuerwehr-plänen bzw. Feuerwehr-Einsatzplänen	Fachberater CBRN Erkundungsgruppe CBRN
BMA	Störfallbetriebe der oberen Klasse mit „Erweiterten Pflichten“ gemäß StörfallVO	Fachberater CBRN Löschzug CBRN – Gefahrenabwehr Erkundungszug
TH mittel	Unbekannter Gasgeruch Öl auf Gewässer	Fachberater CBRN Erkundungsgruppe CBRN
TH groß	Explosion	Fachberater CBRN

Anlage 1: STAN 500 / Fachberater CBRN (Stand11/2021)

LANDESFEUERWEHRVERBAND SACHSEN e.V.

Zusammensetzung / Aufbau				
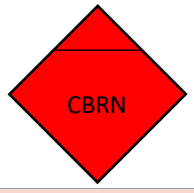	KdoW[1]	FB-ABC		
Bezeichnung	**Norm**	**Soll**	**Quelle**	**Bemerkung**
Führungsmittel				
HRT Funkgeräte		1	Kreis	Nicht EX-geschützt
Führungsmittelsatz		1	Kreis	Fachberater CBRN von KL Format
Kennzeichnungsweste		1	Kreis	Grün „Fachberater CBRN“[2]
Laptop		1	Kreis	Inkl. Ladevorrichtung
Software Lageführung/ Lagedarstellung		1	Kreis	z.B. MobiKat
Gefahrstoffdatenbank		1	Kreis	Mit Versicherungsschutz
Rundfunkempfänger mit DAB+		1	Kreis	
Redundantes Kommunikations-system für Sprach- und Datenkommunikation		1	Kreis	Internetzugang
Diktiergerät		1	Kreis	
Handbuch Gefahrgut-Ersteinsatz		1	Kreis	von Dr. Nüssler
Fernglas		1	Kreis	
Zugriff auf digitalen Kartensatz		1	Kreis	TOP50 SN und GeoSN
Kartensatz analog		1	Kreis	1:50:000 Sachsen
Navigationssystem		1	Kreis	z. B. „LARDIS“
Digitaler Fotoapparat		1	Kreis	
Atem- und Körperschutzmittel				
Atemanschluss	DIN EN 136	1	Kreis	Inkl. Tragebüchse
Kombinationsfilter ABEK2P3	DIN EN 14387	1	Kreis	
Overgarment Schutzanzug		1	Kreis	Nicht auf Fahrzeug verladen
Gummistiefel		1	Kreis	
Personendosimeter inkl. Gleitschattenkassette		2	Kreis	inkl. Nulldosimeter
Mehrgasmessgerät		1	Kreis	O_2, CO_2, H_2S, Ex (Nonan)
Zubehör und Sondergerät				
Handlampe	DIN EN 14649	1	Kreis	ex geschützte „Knickkopflampe“
Absperrband rot/weiß		1	Kreis	1000 m
Schneekettenset		1	Kreis	
Erste Hilfe Kasten „Chemie“		1	Kreis	
Krankenhausdecke		1	Kreis	

[1] Nach DIN 14507-05, In Ergänzung zu dieser DIN enthält die vorliegende STAN optionale bzw. zusätzliche Beladegegenstände

[2] Bezeichnung sollte in der SächsFwVO angepasst werden

Anlage 2: STAN 501 / Messleitwagen (Stand 05/2020)

LANDESFEUERWEHRVERBAND SACHSEN e.V.

Zusammensetzung / Aufbau				
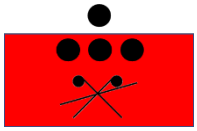	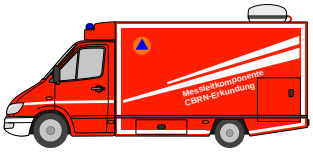 MLW[1]	Zugführer		
Bezeichnung	**Norm**	**Soll**	**Quelle**	**Bemerkung**
Führungsmittel				
MRT Funkgeräte		2	Bund	Inkl. Headset
HRT Funkgeräte		6	Bund	
Rundfunkempfänger mit DAB+		1	Bund	
Redundantes Kommunikations-system für Sprach- und Datenkommunikation		1	Bund	Internetzugriff
Diktiergerät		1	Bund	
Datenkommunikationsmöglichkeit mit Fernübertragung		1	Bund	Kommunikation zu CBRN-ErkW
Software Lageführung/ Lagedarstellung		1	Kreis	z.B. MobiKat
Handbuch Gefahrgut-Ersteinsatz		1	Kreis	Dr. Nüssler
Handmegafon		1	Bund	
Funkwetterstation		1	Bund	
Fernglas		1	Bund	
Schnittstelle für Laptop		1	Bund	für Fachberater
Drucker		1	Bund	
Führungsmittelsatz		1	Kreis	Messleitwagen von KL Format
Kennzeichnungsweste		2	Kreis	Weiß „Zugführer CBRN Erkundung“[2] Rot „Assistent CBRN-Messleitung“[1]
Zugriff auf digitalen Kartensatz		1	Bund	TOP50 SN und GeoSN
Kartensatz analog		1	Kreis	1:50:000 Sachsen
Navigationssystem		1	Bund	z. B. „LARDIS“
Magnetschild		1	Bund	„Abschnittsleitung Messen“
Pavillon / Markise		1	Bund	
Atem- und Körperschutzmittel				
Atemanschluss	DIN EN 136	4	Bund	Inkl. Tragebüchse
Kombinationsfilter ABEK2P3	DIN EN 14387	4	Bund	
Overgarment Schutzanzug		4	Bund	Nicht auf Fahrzeug verladen
Personendosimeter inkl. Gleitschattenkassette		5	Bund	inkl. Nulldosimeter
Mehrgasmessgerät		1	Kreis	O_2, CO_2, H_2S, Ex (Nonan)

[1] Für das Fahrzeug existiert noch keine Beladeliste, daher werden hier essentielle Beladeelemente aufgeführt
[2] Bezeichnung sollte in der SächsFwVO angepasst werden

Fortsetzung Anlage 2: STAN 501 / Messleitwagen

Bezeichnung	Norm	Soll	Quelle	Bemerkung
Zubehör und Sondergerät				
Handlampe	DIN EN 14649	4	Bund	ex geschützte „Knickkopflampe“
Handfeuerlöscher		1	Bund	12 kg ABC Pulver
Absperrband rot/weiß		1	Bund	1000 m
Schneekettenset		1	Bund	
Erste Hilfe Kasten „Chemie“		1	Bund	

Anlage 3: STAN 502 / Erkundungskraftwagen (Stand 05/2020)

LANDESFEUERWEHRVERBAND SACHSEN e.V.

Zusammensetzung / Aufbau				
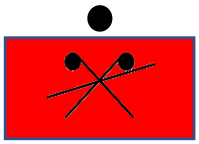	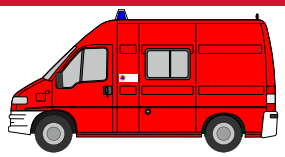 CBRN Erkunder[1]	GF	Ma	
Bezeichnung	**Norm**	**Soll**	**Quelle**	**Bemerkung**
Führungsmittel				
MRT Funkgeräte		1	Bund	
HRT Funkgeräte		2	Bund	EX-geschützt
HRT Funkgeräte		3	Bund	Nicht EX-geschützt
Rundfunkempfänger mit DAB+		1	Bund	
Redundantes Kommunikationssystem für Sprach- und Datenkommunikation		1	Land	Internetzugang
Diktiergerät		1	Kreis	
Datenkommunikationsmöglichkeit mit Fernübertragung		1	Bund	Kommunikation mit MLW
Funkwetterstation		1	Land	
Führungsmittelsatz		1	Land	CBRN-Erkunder von KL Format
Kennzeichnungsweste		1	Land	Rot „Gruppenführer CBRN-Erkunder“[2]
Handbuch Gefahrgut-Ersteinsatz		1	Kreis	Von Dr. Nüssler
Zugriff auf digitalen Kartensatz		1	Land	TOP50 SN und GeoSN
Kartensatz analog		1	Land	1:50:000 Sachsen
Navigationssystem		1	Bund	z. B. „LARDIS“
Magnetschild		1	Land	„Achtung Messfahrt“
Pavillon / Markise		1	Kreis	
Klapptisch mit zwei Bänken		1	Kreis	
Erkundungstafel		1	Land	
Atem- und Körperschutzmittel				
Personendosimeter inkl. Gleitschattenkassette		5	Kreis	inkl. Nulldosimeter
Mehrgasmessgerät		1	Land	O_2, CO_2, H_2S, Ex (Nonan)
Körperschutz Form 2		4	Bund	Universal, Inkl. Gummistiefel
Körperschutz Form 3		2	Bund	Einmalanzug
Overgarment Schutzanzüge		4	Bund	Nicht auf Fahrzeug verlastet
Schutzhandschuhe (Paar)		4	Bund	Textiler Einsatz, Nitril
Messmittel				
Teleskopsonde für Dosisleistungsmesser		1	Land	
Prüfröhrchensatz Sachsen		1	Land	Nach VfdB RL 10/05[3]

[1] Nach Beladeplan des Bundes Stand 2003 und der Materialliste CBRN-Probenahmesatz Stand 2013, In Ergänzung zu diesem Beladeplan enthält die vorliegende STAN optionale bzw. zusätzliche Gegenstände

[2] Bezeichnung sollte in der SächsFwVO angepasst werden

[3] Siehe Fachempfehlung „Einheitliches Mess-, Spür-, und Probenahmeausstattungskonzept“

Fortsetzung Anlage 3: STAN 502 / Erkundungskraftwagen

Bezeichnung	Norm	Soll	Quelle	Bemerkung
Probenahmemittel				
Probenummernsatz „Tatort“		1	Land	KL Format
Universalgreifer		1	Land	
Klapptisch		1	Land	
Stühle		2	Land	
Spritzflasche mit Aceton		1	Land	Universelles Reinigungsmittel
Lecksuchspray		1	Land	
Digitaler Fotoapparat		1	Land	Zur Probedokumentation
Photoschale		1	Land	Für Abfüllprozesse
Teleschöpfer		1	Land	zur Probenahme von Flüssigkeiten von Brücken und Ufern mit einer längeren Stange und einem Winkelbecher
Zubehör und Sondergerät				
Handlampe	DIN EN 14649	4	Bund	ex geschützte „Knickkopflampe“
Handfeuerlöscher		1	Bund	12 kg ABC Pulver
Absperrband rot/weiß		1	Bund	1000 m
Absperrband schwarz/gelb		1	Bund	500 m
Absperrsatz Beschilderung		1	Kreis	
Universalfassschlüssel funkenfrei		1	Kreis	
Schachthaken		1	Kreis	
Schneekettenset		1	Bund	
Brechstange		1	Kreis	
Auslegfolie		1	Kreis	5 m²
PE Säcke		4	Kreis	Mind. 1 m Durchmesser
Kabelbinder		10	Kreis	
Kühlbox		1	Kreis	Für Prüfröhrchen
Rundumkennleuchte hinten		1	Kreis	
ABC Selbsthilfesatz		4	Bund	
Erste Hilfe Kasten „Chemie“		1	Bund	
Hygiene Set mit Desinfektions- und Dekontaminationsmittel		1	Kreis	PES Granulat und Bioversal
Verbrauchsmaterial				
Dekontaminationsflüssigkeit C Einsatz		1	Kreis	Bioversal, 1 Liter
Desinfektionsgranulat		10	Kreis	PES Granulat
Einmalhandschuhe		50	Kreis	Lang ohne Talkum

Anlage 4: STAN 503 / ELW CRBN-Gefahrenabwehr (Stand 05/2020)

LANDESFEUERWEHRVERBAND SACHSEN e.V.

Zusammensetzung / Aufbau				
	ELW/MZF[1]	Zugführer	GF	
Bezeichnung	**Norm**	**Soll**	**Quelle**	**Bemerkung**
Führungsmittel				
HRT Funkgeräte		4	Kreis	Nicht Ex- geschützt
Führungsmittelsatz		1	Kreis	ELW CBRN von KL Format
Kennzeichnungsweste		2	Kreis	Weiß „Zugführer CBRN Gefahrenabwehr“[2] Rot „Assistent CBRN-Gefahrenabwehr“[1]
Gefahrgutersteinsatz		1	Kreis	
Laptop		1	Kreis	
Schnittstelle für Laptop		1	Kreis	Für Fachberater
Drucker		1	Kreis	
Software Lageführung/ Lagedarstellung		1	Kreis	z.B. MobiKat
Zugriff auf digitalen Kartensatz		1	Kreis	TOP50 SN und GeoSN
Kartensatz analog		1	Kreis	1:50:000 Sachsen
Gefahrstoffdatenbank		1	Kreis	Mit Versicherungsschutz
Redundantes Kommunikationssystem für Sprach- und Datenkommunikation		1	Kreis	
Handbuch Gefahrgut-Ersteinsatz		1	Kreis	Von Dr. Nüssler
Navigationssystem		1	Kreis	z. B. „LARDIS“
Magnetschild		1	Kreis	„Abschnittsleitung CBRN-Gefahrenabwehr“
Digitaler Fotoapparat		1	Kreis	
Atem- und Körperschutzmittel				
Atemanschluss	DIN EN 136	4	Kreis	Inkl. Tragebüchse
Kombinationsfilter ABEK2P3	DIN EN 14387	4	Kreis	
Overgarment Schutzanzug		4	Kreis	Nicht auf Fahrzeug verladen
Personendosimeter inkl. Gleitschattenkassette		5	Kreis	inkl. Nulldosimeter
Mehrgasmessgerät		1	Kreis	O_2, CO_2, H_2S, Ex (Nonan)

[1] Nach DIN 14507-02, In Ergänzung zu dieser DIN enthält die vorliegende STAN optionale bzw. zusätzliche Beladegegenstände
[2] Bezeichnung sollte in der SächsFwVO angepasst werden

Bezeichnung	Norm	Soll	Quelle	Bemerkung
Zubehör und Sondergerät				
Handlampe	DIN EN 14649	4	Kreis	ex geschützte „Knickkopflampe“
Schneekettenset		1	Kreis	
Erste Hilfe Kasten „Chemie“		1	Kreis	
Absperrband rot/weiß		1	Kreis	1000 m
Fernthermometer		1	Kreis	
Wärmebildkamera		1	Kreis	

Anlage 5: STAN 504 / Löschgruppenfahrzeug (Stand 05/2020)

LANDESFEUERWEHRVERBAND SACHSEN e.V.

Zusammensetzung / Aufbau				
	HLF20[1] GF Ma			
Bezeichnung	**Norm**	**Soll**	**Quelle**	**Bemerkung**
Führungsmittel				
HRT Funkgeräte		6	Land	Ex-geschützt, zusätzlich zur DIN (4 Non-Ex)
Rundfunkempfänger mit DAB+		1	Land	
Navigationssystem		1	Land	Für LKW z. B. „LARDIS“
Handbuch Gefahrgut-Ersteinsatz		1	Kreis	Von Dr. Nüssler
Führungsmittelsatz		1	Land	LF CBRN-Gefahren-abwehr von KL Format
Kennzeichnungsweste		1	Land	Rot „Gruppenführer HLF CBRN“ [2]
Atem- und Körperschutzmittel				
Atemanschluss	DIN EN 136	5	Land	Inkl. Tragebüchse, zusätzlich zur DIN (4)
Kombinationsfilter ABEK2P3	DIN EN 14387	9	Land	
Overgarment Schutzanzug		9	Land	Nicht auf Fahrzeug verladen
Hygiene Set mit Desinfektions- und Dekontaminationsmittel		1	Land	PES Granulat und Bioversal
Mehrgaswarngerät		1	Land	O_2, CO_2, H_2S, Ex (Nonan)
Zubehör und Sondergerät				
Handlampe	DIN EN 14649	5	Land	ex geschützte „Knickkopflampe“
ABC- Pulverlöscher		2	Land	2x12 kg als Ersatz für PG250
Erste Hilfe Kasten „Chemie“		1	Land	
Schneekettenset		1	Land	
Multifunktionsleiter		1	Land	
Handscheinwerfer Ex		1	Land	
Rettungsplattform	DIN 14830	1	Land	

» Wichtig: Abschaltbarer Überlaufschutz der Pumpe, um den wasserbetriebenen Lüfter mit der notwendigen Wassermenge versorgen zu können.

[1] Nach DIN 14530-27, In Ergänzung zu dieser DIN enthält die vorliegende STAN optionale bzw. zusätzliche Beladegegenstände
[2] Bezeichnung sollte in der SächsFwVO angepasst werden

Anlage 6: STAN 505 / Gerätewagen Dekon P (Stand 05/2020)

LANDESFEUERWEHRVERBAND SACHSEN e.V.

Zusammensetzung / Aufbau				
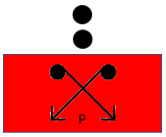	GW Dekon P[1] GF Ma			
Bezeichnung	**Norm**	**Soll**	**Quelle**	**Bemerkung**
Führungsmittel				
HRT Funkgeräte		3	Bund	
Rundfunkempfänger mit DAB+		1	Bund	
Handmegafon		1	Land	
Führungsmittelsatz		1	Land	Dekon P von KL Format
Kennzeichnungsweste		1	Land	Rot „Staffelführer Dekon P“[2]
Anhängekarten incl. Schreibmittel		10	Land	in Foliebeutel
Handbuch Gefahrgut-Ersteinsatz		1	Kreis	von Dr. Nüssler
Navigationssystem		1	Land	Für LKW z. B. „Lardis“
Atem- und Körperschutzmittel				
Atemanschluss	DIN EN 136	6	Land	Inkl. Tragebüchse
Kombinationsfilter ABEK2P3	DIN EN 14387	18	Land	
Atemschutzgeräte 200/300 bar		2	Land	
Adapterplatten für Atemschutzfilter		18	Land	
Personendosimeter inkl. Gleitschattenkassette		7	Land	inkl. Nulldosimeter
Körperschutz Form 2		12	Land	Einmal-Anzüge
Flüssigkeitsschutzanzug		4	Land	zweiteilig
Overgarment Schutzanzüge		6	Bund	Nicht auf Fahrzeug verladen
Schutzbrillen		6	Land	
Sanitätskasten „Chemie“		1	Land	
Einmalschutzhandschuhe		50	Land	
Trainingsanzüge		6	Land	
Turnschuhe		6	Land	
Mehrgasmessgerät		1	Land	O_2, CO_2, H_2S, Ex (Nonan)
Zubehör und Sondergerät				
Markierungsausstattung ABC		1	Land	
Hinweisschilder „Dekon-Platz“		3	Land	
Markierungszeichen (Satz, 1-300)		1	Land	
Kanaleinlauf-Dichtsystem		1	Land	
Schachthaken		1	Land	
Transportkisten (Satz)		12	Land	
Malerpinsel (Satz)		2	Land	
Stiefelknechte		2	Land	
Besen Piassava		2	Land	

[1] Nach Beladeliste des GW Dekon P Bund, Stand Oktober 2017, In Ergänzung zu dieser Beladeliste enthält die vorliegende STAN optionale bzw. zusätzliche Beladegegenstände

[2] Bezeichnung sollte in der SächsFwVO angepasst werden

Fortsetzung Anlage 6 : STAN 505 / Gerätewagen Dekon P

Bezeichnung	Norm	Soll	Quelle	Bemerkung
Zubehör und Sondergerät				
Waschbürsten mit D-Kupplung		2	Land	
Thermometer		1	Land	
Kunststoffsackaufhängung		1	Land	
Einpersonenduschkabine		1	Land	Ersatzdusche , nicht auf Fahrzeug verladen
Handlampe	DIN EN 14649	4	Land	ex geschützte „Knickkopflampe“
Leitungsroller 230 V		1	Land	
Elektroverteiler 230 V		2	Land	
Arbeitsleuchte 230 V		2	Land	
Leuchtstoff-Handlampen		6	Land	
Übergangsstück B-C		1	Land	
Druckschlauch B 20 m		2	Land	
Druckschlauch C 15 m		2	Land	
Druckschlauch D 25 m		8	Land	
Druckschlauch D 5 m		8	Land	
Strahlrohr DM		2	Land	
Verteiler C-DCD		2	Land	
Rollcontainer RC3 „Schläuche“		1	Bund	Versch. Größen, desinfiziert, einsatzbereit, nicht auf Fahrzeug verladen
Rollcontainer RC3 „Schläuche“		1	Land	Satz verschiedener Größen, nicht desinfiziert, auf Fahrzeug verladen
Verbrauchsmaterial				
Dekontaminationsflüssigkeit C Einsatz		1	Land	Bioversal, 5 Liter
Desinfektionsmittel		1	Land	Peressigsäure 5 Liter oder Granulat
Papierhandtücher		1000	Land	
Gewebeklebeband (Rolle)		2	Land	
Kabelbinder		20	Land	
Saugvlies (Pack)		1	Land	chemikalienbeständig
Kunststoffsäcke		40	Land	Stärke ≥ 0,8mm Volumen ca. ≥ 250 l, Öffnung ≥ 2 m ∅
Kunststoffsäcke		120	Land	Stärke ≥ 0,4mm Volumen ca. ≥ 75 l, Öffnung ≥ 0,6 m ∅
Schwamm		6	Land	
Absperrband rot/weiß		4	Land	2000 m
Auslegefolie auf Rolle (4mx25m)		1	Land	mind. 200 µm stark

Anlage 7: STAN 506 / Gerätewagen Gefahrgut (Stand 05/2020)

LANDESFEUERWEHRVERBAND SACHSEN e.V.

Zusammensetzung / Aufbau				
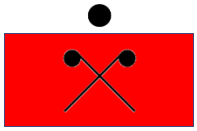	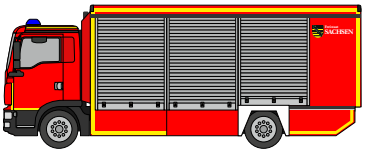 GW-G[1]	GF	Ma Tm	
Bezeichnung	**Norm**	**Soll**	**Quelle**	**Bemerkung**
Führungsmittel				
MRT Funkgerät[2]		1	Land	
HRT Funkgeräte mit Zubehör		2	Land	nicht EX-geschützt
Rundfunkempfänger mit DAB+		1	Land	
Navigationssystem		1	Land	für LKW „LARDIS“
Führungsmittelsatz Gerätewagen Gefahrgut[1]		1	Land	KL Format
Kennzeichnungsweste		1	Land	Rot „Truppführer GW G“[3]
Handbuch Gefahrgut-Ersteinsatz[1]		1	Kreis	Von Dr. Nüssler
Fernglas		1	Land	
Erkundungstafel		1	Land	
Atem- und Körperschutzmittel				
Körperschutz Form 3 mit Zubehör[1]		12	Land	Einmalanzug
Körperschutz Form 2 für A-, B- und C-Einsatz mit Zubehör[1]		12	Land	in Packtasche
Overgarment Schutzanzug		3	Kreis	Nicht auf Fahrzeug verladen
Kombinationsfilter ABEK2P3[1]	DIN EN 14387	12	Land	in Packtasche
Hygiene Set		1	Land	
elektronisches Dosimeter mit Dosis- und Dosisleistungswarnfunktion		21	Land	Für GW G und 2 HLF
Personendosimeter inkl. Gleitschattenkassette[1]		22	Kreis	Für GW G und 2 HLF, inkl. Nulldosimeter
Zubehör und Sondergerät				
Luftmembranpumpe		1	Land	

[1] Nach Beladeliste des GW G Sachen, abgefragt vom SMI am 29.05.2020, In Ergänzung zu dieser Beladeliste enthält die vorliegende STAN optionale bzw. zusätzliche Beladegegenstände

[2] Bereits in Erstbeladung enthalten, jedoch in Beladeliste nicht aufgeführt

[3] Bezeichnung sollte in der SächsFwVO angepasst werden

LANDES
FEUERWEHR
VERBAND
SACHSEN e.V.

Fachempfehlung
6-500-001

Impressum

Herausgeber:
LANDESFEUERWEHRVERBAND SACHSEN e.V.
Wiener Straße 146
01219 Dresden

Telefon: 0351 25093801
Telefax: 0351 25093809

Verbandsvorsitzender: Andreas Rümpel

E-Mail: info@lfv-sachsen.de
https://lfv-sachsen.de

Stand: 11/2021

Titelbild: @ Alexander Wilhelm, KFV Erzgebirgskreis